

Bekanntmachung

über die Beschlüsse zur Änderung des Sondergebiets für Solaranlagen „Solarpark“ in ein Gewerbegebiet „Waldbreite II“ im Parallelverfahren mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat Köfering hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. April 2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark“ zu ändern sowie im Parallelverfahren dazu die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durchzuführen.

Die Planungen umfassen jeweils Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering mit einer Größe von rund 9,1 Hektar. Derzeit legen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für das Gebiet ein Sondergebiet für Solaranlagen fest. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets auf der genannten Fläche; auf nachfolgenden Lageplan wird hiermit verwiesen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes für die Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sind die Ingenieurbüros Wöhrmann, Hagelstadt, und FLU Planungsteam, Regensburg, beauftragt worden.

Nach Erstellung des Vorentwurfs wird dieser samt Begründung und bereits vorhandener umweltbezogener Informationen öffentlich ausgelegt; hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Köfering, den 15. November 2018

gez.

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

